

Einstimmung

Der Große Frühjahrsputz steht an, die Fenster müssten mal wieder geputzt werden, zudem braucht Frau Müller Hilfe beim Einkauf und am Donnerstag und Freitag braucht Malermeister Frost wieder Assistenz. Des Weiteren gibt es Straßenfeste, Kulturprogramme, Flyerverteilkaktionen, und Berufsfindungsveranstaltungen, bei denen TeenKom für die tatkräftige Beteiligung junger Menschen sorgt.

Durch TeenKom können Jugendliche für ein paar Stunden pro Einsatz Maler*in, Gärtner*in oder auch Seniorenbetreuer*in sein und in ganz unterschiedliche Berufsfelder hineinschnuppern. Diese Kurzzeitjobs, sogenannte Blitzjobs, dauern bis zu 4 Stunden, und werden durch eine Aufwandsentschädigung von 4 bis 5 Euro pro Stunde honoriert.

Nicht nur Jugendlichen soll mit TeenKom geholfen werden. Das Angebot richtet sich auch an Bewohner*innen, Institutionen und Betriebe im Stadtteil. Als TeenKom „Kunden“ werden sie unterstützt und schaffen aktive Impulse für die lokale Jugend. Bei den Anleitungs- und Auswertungsmethoden von TeenKom stehen Respekt, Motivation und Verantwortungsbewusstsein an erster Stelle. Stabilität und ein tolerantes Lernen voneinander wird dadurch gefördert.

Mit dem Blitzjob-Format und dessen rechtlicher Ausgestaltung können junge Menschen erstmalig in allen Sektoren im Rahmen des Ehrenamts arbeiten und Geld verdienen. Dies eröffnet für die persönliche Reifebildung, Berufsorientierung, Nachbarschaftshilfe und die Nachwuchsgewinnung von Unternehmen neue Möglichkeiten: Der Wert der eigenen Arbeitskraft wird für Jugendliche greifbar, sie erleben die wahre Arbeitswelt, ohne Bewerbungsstress und Wettbewerbsängsten ausgesetzt zu werden! Sie sind nicht bloß Betrachter*innen oder Proband*innen des Geschehens, sondern erfahren, wie es ist, nützlich zu sein.

Von 2010 bis 2016 wurden über 4.000 Blitzjobs von über 500 jungen Menschen in Berlin ausgeführt.

Details der Blitzjob-Ausgestaltung

- ▶ Als Blitzjobs kommen nur Tätigkeiten vor, die keiner fachlichen Vorbildung bedürfen. Die Einsätze können in allen Sektoren stattfinden, bei gemeinnützigen und gewerblichen Unternehmen, bei öffentlichen Institutionen sowie bei Privatpersonen.
- ▶ Caiju e.V. schließt als Träger für seinen Zweckbetrieb TeenKom Dienstverträge mit den Verantwortlichen für die Einsatzstellen ab (TeenKom-„Kunden“). Dementsprechend werden keine genaue Leistung und kein genaues Ergebnis des Blitzjob-Einsatzes vertraglich zugesichert. Eine Zahlung an TeenKom wird zwischen einem TeenKom Vertreter*in und den Kunden vereinbart.

- ▶ Blitzjobber sind ehrenamtlich für den TeenKom Trägerverein tätig. Sie tragen dazu bei, den ideellen Satzungszweck des Vereins mit umzusetzen, und erhalten dafür Aufwandsentschädigungen im Rahmen der Ehrenamtszuschale.
- ▶ Nicht ein wirtschaftlich optimales Geschäft steht bei TeenKom im Vordergrund, sondern die Idee, dass junge Menschen selbstbestimmt und unter möglichst realen Bedingungen, ohne hohes wirtschaftliches Risiko durch gesellschaftliche Beteiligung reifen können.
- ▶ Der Kunde ist nicht nur Leistungsempfänger, er trägt auch maßgeblich zum Coaching der Blitzjobber bei. Diese Einbindung in das Qualitätsmanagement ist als ehrenamtliches gesellschaftliches Engagement anzusehen. TeenKom Kunden unterstützen somit die Chancengleichheit und gesellschaftliche Integration der Jugendlichen.
- ▶ Nach jedem Blitzjob führen Coaches Auswertungsgespräche durch, die der Reflexion und Überprüfung der geleisteten Arbeit dienen. Der Kunde bewertet den Jugendlichen (Note 1 bis max. 10 und eine Begründung) und der Jugendliche gibt dem Kunden eine Note. Bei Bedarf erhalten die Jugendlichen ein Zertifikat mit Bewertungen aus sämtlichen Blitzjobs sowie Fremdeinschätzungen der Kunden und Empfehlungssätze der Coaches.
- ▶ Der TeenKom Kunde hat keinen Anspruch auf den Einsatz bestimmter Jugendlicher. Er ist auch nicht berechtigt, die Identität der eingesetzten Jugendlichen zu erfahren. Die Jugendlichen handeln als Blitzjobber unter einem Alias und werden durch Caiju e.V. ausgewiesen. Zusätzlich zum Jugendarbeitsschutzgesetz wirken diese Spielregeln Diskriminierung und Ausgrenzung entgegen. Sie bilden den Rahmen für Schutz und Inklusion der Blitzjobber.
- ▶ Durch Blitzjobs wird kein Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und einem Jugendlichen begründet. Die Blitzjob-Einsätze erfolgen unentgeltlich. Insbesondere Änderungen des Arbeitsortes, der Arbeitsdauer und der Art der Tätigkeit können nur zwischen Caiju e.V. und dem Kunden vereinbart werden.
- ▶ Blitzjobber sind satzungsgemäß Mitglieder beim Trägerverein von TeenKom mit einer Mitgliedschaft von 12 Monaten. Eine Neuaufnahme ist nach 2 Monaten Pause möglich. Blitzjobber besitzen kein Stimmrecht und sind nicht beitragsverpflichtet. Alle Blitzjobber sind unfall- und haftpflichtversichert im Rahmen ihrer Tätigkeit für Caiju e.V.
- ▶ Blitzjobs stellen eine rechtssichere Alternative zur illegalen Arbeit unter Jugendlichen dar. Blitzjobber sind ausschließlich tätig im Rahmen der Ehrenamtszuschale (720 €/Jahr). Dem zufolge muss der Blitzjobber nicht bei der Sozialversicherung angemeldet werden und auch keine Sozialabgaben bezahlt werden.
- ▶ Aufwandsentschädigungen für Blitzjobber werden nach § 82 SGB XII bis zu 200 €/Monat nicht auf das Einkommen oder die Sozialleistungen angerechnet. Für geflüchtete Blitzjobber im Leistungsbezug nach §2 AsylbLG gilt dies ebenfalls da die Ehrenamtstätigkeit für den eigenen Verein stattfinden.
- ▶ TeenKom ist Realität und Rollenspiel zugleich. Als Rollenspiel steht TeenKom in der Tradition einer künstlerischen sozialen Intervention. Durch die terminologische Nähe zum „Jobben“ wird eine Wertediskussion zu Leistungsorientierung und Nützlichkeit angeregt: Von der „kleinen Nützlichkeit“ der Blitzjobs mit fremdeingeschätzten Wertschätzungen, bis hin zum großen Nutzen der gesellschaftlichen Teilhabe und zu Diskussionen über Fairness.